



Gemeinde Pfeffingen

Einladung

zur

Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 16. Dezember 2014, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Pfeffingen

- a) Wahl der Stimmenzähler
- b) Genehmigung der Traktandenliste

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2014
2. Aktuelle Informationen zum Stand „Projekt Neubau Schulhaus“
3. Präsentation der Budgets 2015 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und des Finanzplanes 2015 – 2019
4. Bewilligung eines Brutto-Investitionskredites von CHF 303'000 für die Tiefbauarbeiten „Zelgliweg“, umfassend den Ersatz der Wasserleitung (CHF 92'000), den Bau einer neuen Sauberabwasserleitung (CHF 135'000), die Strasseninstandstellung (CHF 60'000) sowie den Ersatz der Strassenbeleuchtung (CHF 16'000) [Preisbasis 30. September 2014]
5. Bewilligung eines Brutto-Investitionskredites von CHF 338'000 für das „Kanal-sanierungsprogramm 2015“ [Preisbasis 30. September 2014]
6. Berufliche Vorsorge für die Mitarbeiter der Einwohnergemeinde Pfeffingen
 - a) Information über die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK)
 - b) Information über die Wahl der Vorsorgeeinrichtung und des Leistungsplans
 - c) Genehmigung eines Kostenbeitrages zur Finanzierung des Besitzstandes infolge Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat von maximal ca. CHF 38'000
 - d) Änderung von § 17 des Personalreglements
7. Festlegung des Steuerfusses und der Steuersätze für die Gemeindesteuer 2015:

Antrag des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------|-------------------------------------|
| - Natürliche Personen | 45 % der Staatssteuer (unverändert) |
| - Juristische Personen: | |
| Kapitalsteuer | 0.25 % (unverändert) |
| Ertragssteuer | 4.4 % (unverändert) |

8. Festlegung der Feuerwehrrersatzabgabe 2015

Antrag des Gemeinderates: 0.3 % vom steuerbaren Einkommen
Minimum CHF 30.00
Maximum CHF 400.00
(unverändert)

9. Genehmigung der Budgets für das Jahr 2015 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und Kenntnisnahme des Finanzplans 2015-2019

10. Diverses

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2014 und die detaillierten Budgets 2015 können während den ordentlichen Schalterstunden, d.h. Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, am Mittwoch zusätzlich bis 18.30 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Pfeffingen veröffentlicht (www.pfeffingen.ch → Politik → Gemeindeversammlung).

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen.

An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat Pfeffingen

Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 3 Präsentation der Budgets 2015 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und des Finanzplanes 2015 – 2019

Die allgemeine Ausgangslage präsentiert sich nahezu unverändert wie in den Vorjahren. Das Budget bleibt durch zahlreiche fremdbestimmte Faktoren geprägt, auf die die Gemeinde keinen direkten Einfluss nehmen kann. Hierzu gehören der Kantonale Finanzausgleich, die Pflegefinanzierung sowie die Wirtschafts- und Zinsfaktoren. Während sich insbesondere in der Entwicklung der Pflegefinanzierung eine deutliche Steigerung der Beiträge abzeichnet, beurteilt der Gemeinderat die Entwicklung der Steuereinnahmen als eher vorsichtig positiv. Dies nicht zuletzt auch aufgrund der anhaltenden regen Bautätigkeit in den kommenden Jahren. Trotzdem bleibt es für den Gemeinderat sehr schwierig, sowohl Erträge als auch Aufwendungen im Bereiche der fremdbestimmten Faktoren möglichst genau und zuverlässig zu budgetieren.

Eine deutliche Abweichung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den Bildungskosten: Einerseits umfasst ab Beginn des Schuljahres 2015/16 die Primarschule neu sechs anstelle von bisher fünf Klassen. Andererseits werden, ebenfalls ab Beginn des kommenden Schuljahres, aufgrund der steigenden Zahl der Schülerinnen und Schüler, zusätzlich zu den sechs Regelklassen zwei Mehrjahrgangsklassen geführt. Im Zuge der finanziellen Abgeltung der Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden, werden die zusätzlich bei den Gemeinden anfallenden Kosten für die Führung der 6. Primarklasse teilweise ausgeglichen.

Die Tatsache, dass sich die Gemeindeversammlung im November 2013 gegen eine Steuererhöhung ausgesprochen hat, veranlasste den Gemeinderat, die beeinflussbaren Ausgaben im Rahmen der Budgetberatung 2015 erneut kritisch zu hinterfragen; dies insbesondere auch unter Berücksichtigung der zukünftigen (finanziellen) Herausforderungen (Schulhausneubau, Ausfinanzierung Deckungslücke Pensionskasse). Eine Erhöhung des Gemeindesteuersatzes und damit verbunden eine Erhöhung der Steuereinnahmen stand während der Budgetberatung 2015 nie zur Diskussion.

Die **Erfolgsrechnung** des Jahres 2015 weist einen budgetierten **Mehraufwand von CHF 352'300** aus. Während der Gesamt-Aufwand sich auf CHF 9'341'800 erhöht, rechnet der Gemeinderat mit einem Gesamt-Ertrag von CHF 8'989'500. Aufgrund der Änderung der Finanzströme bei der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, können der budgetierte Gesamt-Aufwand und Gesamt-Ertrag nicht mit den Zahlen aus dem Vorjahr verglichen werden.

Die **Investitionsrechnung** sieht Ausgaben von CHF 1'338'900 und Einnahmen von CHF 410'000 vor. Dies entspricht einer Zunahme der Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 928'900. Diese fallen damit gegenüber dem Budget 2014 rund 80 % höher aus.

Bei veranschlagten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 509'600, dem vorgenannten Aufwandüberschuss von CHF 352'300 sowie unter Berücksichtigung des Saldos der Einlagen und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen in der Höhe von insgesamt CHF 78'200.00 resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag** von CHF 693'400.

Sämtliche Gebühren der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, GGA und Abfallbeseitigung) bleiben unverändert. Zusammenfassend gelten im kommenden Jahr folgende Steuer- und Gebührenansätze:

Steuerfuss natürliche Personen	45 % der Staatssteuer (unverändert)
Kapitalsteuersatz juristische Personen	0.25 % (unverändert)
Ertragssteuersatz juristische Personen	4.4 % (unverändert)
Wasserbezugsgebühr (*)	CHF 1.70 m ³ (unverändert)
Abwassergebühr (*)	CHF 2.60 m ³ (unverändert)
Abfallvignetten (**)	CHF 2.00 p/Stück (unverändert)
Grünabfuhrvignetten (**)	CHF 2.50 p/Stück (unverändert)
GGA-Anschluss (**)	CHF 13.00 p/Monat (unverändert)

(*) zuzüglich MwSt.

(**) inkl. MwSt.

Die Kennzahlen 2015 der Einwohnerkasse präsentieren sich wie folgt:

Ertrag	CHF	8'989'500
- Aufwand	CHF	9'341'800
= Aufwandüberschuss	CHF	352'300
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	509'600
= Selbstfinanzierung	CHF	157'300
- Netto-Investitionen	CHF	928'900
+ Saldo Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen	CHF	78'200
= Finanzierungsfehlbetrag	CHF	693'400
Selbstfinanzierungsgrad		25 %

Der Finanzplan der Jahre 2015 bis 2019 weist folgende Kennzahlen aus:

Ertrag	CHF	46'381'000
- Aufwand	CHF	48'844'000
= Aufwandüberschuss	CHF	2'463'000
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	2'993'000
= Selbstfinanzierung	CHF	608'000
- Netto-Investitionen	CHF	10'649'000
= Finanzierungsfehlbetrag	CHF	10'041'000
Selbstfinanzierungsgrad		6 %

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung (siehe unter Traktandum 9), die Budgets für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Traktandum 4 Bewilligung eines Brutto-Investitionskredites von CHF 303'000 für die Tiefbauarbeiten „Zelgliweg“, umfassend den Ersatz der Wasserleitung (CHF 92'000), den Bau einer neuen Sauberabwasserleitung (CHF 135'000), die Strasseninstandstellung (CHF 60'000) sowie den Ersatz der Strassenbeleuchtung (CHF 16'000) [Preisbasis 30. September 2014]

Im Zuge der jährlichen Werterhaltungsmassnahmen an unserem umfangreichen Wasserleitungsnetz, ist im kommenden Jahr der altersbedingte Ersatz der Wasserleitung im Zelgliweg (rund 80 m) vorgesehen.

Die gut 40-jährige Wasserleitung musste in den letzten fünf Jahren aufgrund von Leitungsbrüchen sieben Mal repariert werden. Das heutige gusseiserne Wasserleitungsrohr soll deshalb, wie heute üblich, durch ein Rohr aus Polyethylen (PE) ersetzt werden. Die Investitionsausgabe dient der langfristigen Werterhaltung unseres Wasserleitungsnetzes und damit der Sicherstellung der Wasserversorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner.

Gleichzeitig wird in diesem Strassenabschnitt die im Generellen Entwässerungsplan (GEP) vorgesehene Sauberabwasserleitung erstellt. Der Bau dieser Leitung bildet die Voraussetzung dafür, dass zukünftig das gesammelte, nicht verschmutzte Regenwasser, direkt in den Klusbach abgeleitet werden kann und nicht unnötigerweise die Abwasserreinigungsanlage belastet.

Nach Abschluss dieser Arbeiten werden die Strassenoberfläche und teilweise auch die Randabschlüsse frisch instand gestellt sowie die bestehende Strassenbeleuchtung durch neue effizientere LED-Leuchten ersetzt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Brutto-Investitionskredites von CHF 303'000 für die Tiefbauarbeiten „Zelgliweg“, umfassend den Ersatz der Wasserleitung, den Bau einer neuen Sauberabwasserleitung, die Strasseninstandstellung sowie den Ersatz der Strassenbeleuchtung, zuzustimmen.

Traktandum 5 Bewilligung eines Brutto-Investitionskredites von CHF 338'000 für das „Kanalsanierungsprogramm 2015“ [Preisbasis 30. September 2014]

Im Jahre 2010 wurde mittels Kanalfernsehuntersuchungen eine Zustandsanalyse unseres Kanalisationsnetzes durchgeführt. Entsprechend einer Prioritätenliste werden in den kommenden Jahren die festgestellten Beschädigungen sowie Kalk- und Schmutzablagerungen vorwiegend mittels Roboterverfahren beseitigt.

Das Kanalsanierungsprogramm 2015 sieht diverse Roboterarbeiten insbesondere in folgenden Strassen(teil)abschnitten vor:

- Alemannenweg, Krebsenbachweg, Mattenweg, Mettliweg, Moosackerweg
- Brunnmattweg, Byfangweg, Grenzweg, Im Noll, Tschuppackerweg, Zelgliweg

Bei grösseren Schäden, wird das sogenannte „Inlining-Verfahren“ angewandt, d.h. die bestehenden Rohre werden im Innern mit einer neuen Schutzschicht ausgekleidet. Damit kann auf teure und lärmige Tiefbauarbeiten verzichtet werden. Hier-von betroffen sind im kommenden Jahr folgende Strassen(teil)abschnitte:

- Alter Kirchweg
- Im Gwidem
- Klusweg

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Brutto-Investitionskredit von CHF 338'000 für das „Kanalsanierungsprogramm 2015“ zuzustimmen.

Traktandum 6 Berufliche Vorsorge für die Mitarbeiter der Einwohnergemeinde Pfeffingen

- a) Information über die Ausfinanzierung Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK)**
- b) Information über die Wahl der Vorsorgeeinrichtung und des Leistungsplans**
- c) Genehmigung eines Kostenbeitrages zur Finanzierung des Besitzstandes infolge Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat von maximal ca. CHF 38'000**
- d) Änderung von § 17 des Personalreglements**

a) Information über die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK)

Der Anteil an den Ausfinanzierungskosten der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) betrug für die Einwohnergemeinde Pfeffingen Ende 2013 rund CHF 2.29 Mio. Er beinhaltet den Anteil am Fehlbetrag der Aktiven und Rentner, die Umstellungskosten auf die neuen technischen Grundlagen für den Rentenbestand und den Auskauf der Rententeuerung.

Der Landrat hat Mitte Februar 2014 auf Antrag der landrätlichen Finanzkommission beschlossen, den Gegenvorschlag der Regierung zur Gemeindeinitiative, welche die gesamte Ausfinanzierung der Deckungslücke durch den Kanton fordert, mit der Übernahme der Kosten der gesamten Deckungslücke aller Lehrpersonen sowie die Kosten für die Besitzstandswahrung zu ergänzen. Da keine 4/5-Mehrheit in der Abstimmung zu Stande gekommen ist, musste das Volk an der Urne am 18. Mai 2014 die Gesetzesänderung beschliessen.

Für die Gemeinde Pfeffingen hat sich mit der Annahme dieses Gegenvorschlages der Anteil an den Ausfinanzierungskosten um rund CHF 0.64 Mio. (Anteil Lehrpersonen) auf ca. CHF 1.55 Mio. reduziert. Der exakte Betrag wird erst im 1. Quartal 2015 vorliegen.

Grundsätzlich steht es den Gemeinden frei, den Betrag aus der eigenen Kasse, aus Mitteln aus dem Kapitalmarkt oder, analog der vom Kanton gewählten Lösung, mit einem Forderungsmodell über einen Zeitraum von 10-20 Jahre zu amortisieren. Durch ein «Pooling» ermöglicht der Kanton zudem allen angeschlossenen Arbeitgebern, Ausfinanzierungskredite zu vorteilhaften Zinskonditionen zu erhalten.

Im Hinblick auf die mittelfristig benötigten Finanzierungsmittel, insbesondere für das Projekt „Neubau Schulhaus“, wird die Gemeinde Pfeffingen Fremdkapital benötigen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen für die Ausfinanzierung der Deckungslücke BLPK das «Pooling-Angebot» in Anspruch zu nehmen. Er wird per 31. Dezember 2014 ein Darlehen über CHF 1.5 Mio. aufnehmen und dieses in den kommenden 10 Jahren mit jährlichen Tranchen von CHF 150'000.00 amortisieren.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Informationen zur Kenntnis zu nehmen:

- 1. Der Gemeinderat wird den Anteil an der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) für die aktiven und ehemaligen Mitarbeiter der Einwohnergemeinde (ohne Lehrer) in Höhe von rund CHF 1.55 Mio. per 31. Dezember 2014 vollständig ausgleichen.*
- 2. Dieser Betrag basiert auf den Berechnungen der BLPK per 31. Dezember 2013 und kann sich noch verändern.*

b) Information über die Wahl der Vorsorgeeinrichtung und des Leistungsplans

Nach der Annahme durch das Baselbieter Stimmvolk beschloss der Regierungsrat das Pensionskassengesetz und das Pensionskassendekret per 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen. Die Gemeinden haben nun rechtzeitig vor der Inkraftsetzung zu entscheiden, welchen Vorsorgeplan und welche Vorsorgeeinrichtung sie wählen.

Um der bundesgesetzlichen Vorschrift, wonach die Auflösung eines bestehenden Anschlusses an eine Vorsorgeeinrichtung und der Wiederanschluss an eine neue Vorsorgeeinrichtung durch den Arbeitgeber im Einverständnis mit dem Personal zu erfolgen hat (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge BVG, Art. 11 Abs. 3bis), zu entsprechen, setzte der Gemeinderat ein paritätisch zusammengesetztes Konsultativgremium von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern ein und beauftragte es, einen Vorsorgeplan zu evaluieren sowie eine alternative Vorsorgeeinrichtung zur BLPK zu prüfen.

Evaluation Vorsorgeeinrichtung

Für die Evaluation der geeigneten Vorsorgelösung hat die Gemeinde Pfeffingen zusammen mit einigen anderen Baselbieter Gemeinden durch einen neutralen Vorsorgeexperten Alternativen zur Basellandschaftlichen Pensionskasse prüfen lassen. Der Kosten- und Leistungsvergleich zeigte, dass die BLPK leicht tiefere Altersrenten ausweist, da hier die Senkung des Rentenumwandlungssatzes auf 5.8 % bereits eingerechnet wurde. Die anderen Anbieter werden jedoch kurz- oder mittelfristig ebenfalls die Umwandlungssätze senken müssen.

Das Angebot der BLPK überzeugte durch die Wahlmöglichkeiten und Leistungen. Es hebt sich insbesondere bei den Risikobeiträgen und den Verwaltungskosten deutlich günstiger von den anderen Anbietern ab. Zukünftige Unterdeckungen sollten durch die Senkung des technischen Zinssatzes und des tieferen Umwandlungssatzes zudem minimiert werden. Ausschlüsse aufgrund gesundheitlicher Vorbehalte, Probleme bei Übertritten oder mit bestehenden Renten und Rentnern sind zudem bei einem Verbleib bei der BLPK ausgeschlossen.

Gestützt auf diese Abklärungen haben die Mitglieder des paritätischen Konsultativgremiums einstimmig beschlossen, weiterhin die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) als Vorsorgeeinrichtung zu behalten.

Evaluation Vorsorgeplan

Bei der Auswahl des zukünftigen Vorsorgeplanes, welche die BLPK inskünftig als Sammeleinrichtung führt, standen der Kantonsplan sowie alternative Planvarianten mit unterschiedlichen bzw. tieferen Berechnungen der Alters- und Invalidenrenten zur Auswahl. Hier wurde der Gleichbehandlung der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung mit der Lehrerschaft (Kindergarten und Primarschule) und den Angestellten des Kantons eine grosse Bedeutung beigemessen. Die Lehrkräfte der Primarschule und des Kindergartens werden zwar durch den Kanton angestellt, jedoch aufgrund der Bildungsgesetzgebung vollständig durch die Einwohnergemeinden finanziert.

Die Mitglieder des Paritätischen Konsultativgremiums haben daher einstimmig beschlossen, als Vorsorgeplan für die Gemeinde Pfeffingen den Kantonsplan zu wählen. Ebenso einstimmig wurden die Regelungen bezüglich Wahl der Beitragsaufteilung des Spar- und Risikobeitrages auf neu Arbeitnehmer 45% (+5%) und Arbeitgeber 55% (-5%) und die Bezahlung des Verwaltungskostenbeitrages zu Lasten des Arbeitgebers angenommen. Analog zur Kantonslösung wird ebenfalls ein Teuerungsfonds geöffnet und die Besitzstandregelung übernommen.

Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer tragen zur BLPK-Sanierung bei, wobei die Beiträge der Arbeitnehmenden an den Sanierungsmassnahmen im Einzelnen sind:

- Wechsel zum Beitragsprimat
Die Rentenhöhe ist im Gegensatz zum bisherigen Leistungsprimat nicht mehr garantiert. Pensionierte beziehen künftig im Beitragsprimat jene Rente, welche aus den tatsächlichen Einzahlungen resultiert.
- Höhere Sparbeiträge
Neu erhöhen sich die maximalen Sparbeiträge im Beitragsprimat um rund 5% gegenüber jenen im Leistungsprimat.
- Höhere Beitragslast für die Arbeitnehmenden
Neu bezahlen die Arbeitnehmenden 45% der Beitragssumme (bisher 40%) und entlasten damit den Arbeitgeber im Umfang von 5%.
- Angehobenes Rentenalter
Das Rentenalter wird von bisher 64 auf 65 Jahre angehoben.
- Keine Beiträge an Frühpensionierungen
Die bisher durch den Arbeitgeber an Frühpensionierungen geleisteten Beiträge von bis zu CHF 100'000 fallen ersatzlos weg.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende bereits getroffenen Beschlüsse zur Kenntnis zu nehmen:

Der Gemeinderat als Arbeitgeber und die versicherten Mitarbeiter als Arbeitnehmer haben beschlossen, bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) zu verbleiben und als Vorsorgeplan für die Gemeinde Pfeffingen den «Kantonsplan» zu wählen.

c) Genehmigung eines Kostenbeitrages zur Finanzierung des Besitzstandes, infolge Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat von maximal ca. CHF 38'000

Besitzstandsregelung

In der kollektiven Finanzierung des Leistungsprimats sind Umverteilungsmechanismen von den jüngeren zu den älteren Versicherten enthalten. In der BLPK wurden diese Mechanismen mit der altersmässigen Staffelung der Beiträge zwar begrenzt, aber nicht behoben. Wird nun bei einer Person das Versicherungsmodell von der kollektiven Finanzierung auf eine individuelle Finanzierung umgestellt, so fehlt ihr dieser Beitrag und die daraus resultierende Finanzierungslücke kann auch mit den höheren Sparbeiträgen im Beitragsprimat nicht verhindert werden. Zur Verhinderung dieses Nachteils wird eine Besitzstandsregelung vorgesehen, nach der Personen, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, eine Zusatzgutschrift angerechnet wird, welche das Sparkapital im Beitragsprimat so erhöht, dass die Lücke zwischen einer Rente im Leistungsprimat und einer Rente im Beitragsprimat idealerweise geschlossen werden kann, wenn ein Anspruch auf eine maximale Zusatzgutschrift besteht.

Die Mitglieder des paritätischen Konsultativremiums haben daher einstimmig beschlossen, für die Gemeinde Pfeffingen die Besitzstandsregelung gemäss Kantonsplan zu wählen. Das gewählte Besitzstandsmodell ist dasjenige, welches der Kanton Basel-Landschaft beim Primatwechsel in der BLPK per 1. Januar 2015 seinen Versicherten gewährleistet, ebenso die Gemeinden ihren Lehrkräften. Mit dieser Regelung wird auch die "Besitzstandsfrage" der aktiven Versicherten (Treu und Glaube) beantwortet.

Ausgleich der Belastung / Finanzierung der Besitzstandskosten

Die Aufteilung der Netto-Besitzstandseinlage auf die Verwaltungs- bzw. Lehrpersonen der Gemeinde Pfeffingen setzt sich auf der Basis der Bestandeszahlen per 31.12.2013 wie folgt zusammen:

- Besitzstandseinlage Verwaltungspersonen rund **CHF 38'000.00**
- Besitzstandseinlage Lehrpersonen*) rund **CHF 161'000.00**

*) Dieser Betrag wird durch die Annahme der Änderung der Pensionskassengesetzes an der Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 durch den Kanton finanziert.

Aufgrund der geltenden neuen Beitragsaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden sowie der um 1 Jahr längeren Beitragspflicht reduzieren sich für die Einwohnergemeinde die Vorsorgekosten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kostenbeitrag für die Besitzstandregelung gemäss Vorsorgeplan des Kantons zuzustimmen und zur Finanzierung einen Betrag von maximal ca. CHF 38'000.00 zu bewilligen.

d) Änderung von § 17 des Personalreglements

Für die Umsetzung der neuen Vorsorgelösung ist eine Änderung des heutigen § 17 des kommunalen Personalreglements notwendig. Der Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden hat, in Absprache mit der Stabsstelle Gemeinden der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft, diesbezüglich eine Mustervorlage entworfen, welche wie folgt übernommen wird.

Personalreglement der Gemeinde Pfeffingen vom 27. November 2001

<i>bisher</i>	<i>neu</i>
§ 17 Pensionskasse ¹ Für alle Mitarbeiter, die gemäss Berufsvorsorgegesetz (BVG) zu versichern sind, ist der Beitritt zur Basellandschaftlichen Pensionskasse obligatorisch. Für die Aufnahme sind die Statuten dieser Vorsorgeeinrichtung verbindlich. ² Reichen die Mittel, die der neue Mitarbeiter von seiner bisherigen Kasse mitbringt, für den Einkauf nicht aus, kann der Gemeinderat im Rahmen seiner finanziellen Kompetenz den Einkauf mitfinanzieren. ³ Der im Dekret zum Personalgesetz des Kantons vorgesehene Beitrag an den Wegkauf von Rentenkürzungen im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Pensionierung wird nur dann ausgerichtet, wenn das Anstellungsverhältnis mindestens 10 Jahre gedauert hat.	§ 17 Berufliche Vorsorge ¹ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei einer anerkannten Vorsorgeeinrichtung für die berufliche Vorsorge versichert. <i>gestrichen</i> <i>gestrichen</i> ² Die Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinde als Arbeitgeberin werden vom Gemeinderat wahrgenommen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der vorgeschlagenen Änderung von § 17 des Personalreglements der Gemeinde Pfeffingen zuzustimmen.



Einwohnergemeinde Pfeffingen

BUDGET 2015

Das ausführliche Budget kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

GESAMTERGEBNIS

GESAMTERGEBNIS						
Rechnung 2013		Budget 2014		Erfolgsrechnung (ER)	Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
8'820'577.99		8'123'900.00		Total Aufwand	9'341'800.00	
	8'829'861.28		7'867'200.00	Total Ertrag		8'989'500.00
9'283.29			256'700.00	Ertrags-/Aufwandüberschuss		352'300.00
8'829'861.28	8'829'861.28	8'123'900.00	8'123'900.00		9'341'800.00	9'341'800.00
Rechnung 2013		Budget 2014		Investitionsrechnung	Budget 2015	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
673'935.10		1'801'400.00		Total Ausgaben	1'338'900.00	
	905'152.40		1'282'000.00	Total Einnahmen		410'000.00
231'217.30			519'400.00	Ab-/Zunahme Nettoinvestitionen		928'900.00
905'152.40	905'152.40	1'801'400.00	1'801'400.00		1'338'900.00	1'338'900.00
Rechnung 2013		Budget 2014		Finanzierung	Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
	231'217.30	519'400.00		Zunahme Nettoinvestitionen	928'900.00	
	563'599.05		530'600.00	planm. Abschreibungen Verw.-verm.		509'600.00
	12'100.00			ausserpl.. Abschreib. Verw.-verm.		
	9'283.29			Ertragsüberschuss ER		
		256'700.00		Aufwandüberschuss ER	352'300.00	
	118'890.38		23'400.00	Einlage in Spezialfinanzierungen		104'500.00
65'373.92		200.00		Entnahme aus Spezialfinanzierungen	26'300.00	
	460'000.00			Einlage in Vorfinanzierungen		
1'329'716.10				Finanzierungsüberschuss		
			222'300.00	Finanzierungsfehlbetrag		693'400.00
1'395'090.02	1'395'090.02	776'300.00	776'300.00		1'307'500.00	1'307'500.00
Rechnung 2013		Budget 2014		Kapitalveränderung	Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
		222'300.00		Finanzierungsfehlbetrag	693'400.00	
	1'329'716.10			Finanzierungsüberschuss		
1'480'851.45		1'812'600.00		Passivierungen	919'600.00	
	673'935.10		1'801'400.00	Aktivierungen		1'338'900.00
118'890.38		23'400.00		Einlage Spezialfinanzierungen	104'500.00	
	65'373.92		200.00	Entnahme Spezialfinanzierungen		26'300.00
460'000.00				Einlage in Vorfinanzierungen		
9'283.29				Zunahme des Kapitals (EK)		
			256'700.00	Abnahme des Kapitals (EK)		352'300.00
2'069'025.12	2'069'025.12	2'058'300.00	2'058'300.00		1'717'500.00	1'717'500.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen						
Rechnung 2013		Budget 2014			Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
siehe Text "Hinweis" weiter unten!		827'700.00	148'300.00	0 Allgemeine Verwaltung	868'600.00	153'100.00
		173'100.00	52'300.00	1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit	187'100.00	54'400.00
		2'362'000.00	60'200.00	2 Bildung	2'920'000.00	52'400.00
		284'100.00	135'100.00	3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	348'900.00	164'800.00
		420'900.00	110'000.00	4 Gesundheit	522'500.00	109'000.00
		1'161'200.00	443'900.00	5 Soziale Sicherheit	1'363'900.00	413'200.00
		555'300.00	61'600.00	6 Verkehr	549'700.00	61'700.00
		1'007'700.00	895'300.00	7 Umweltschutz und Raumordnung	1'026'500.00	922'700.00
		52'300.00	59'700.00	8 Volkswirtschaft	65'700.00	63'200.00
		1'279'600.00	5'900'800.00	9 Finanzen und Steuern	1'488'900.00	6'995'000.00
8'820'577.99	8'829'861.28	8'123'900.00	7'867'200.00	Total Aufwand / Ertrag	9'341'800.00	8'989'500.00
9'283.29			256'700.00	Mehraufwand Laufende Rechnung		352'300.00
8'829'861.28	8'829'861.28	8'123'900.00	8'123'900.00		9'341'800.00	9'341'800.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen						
Rechnung 2013		Budget 2014			Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
Hinweis: Aufgrund der auf den 01.01.2014 in Kraft tretenden Umstellung der Rechnungslegung für die Baselbieter Gemeinden auf das sog. "Harmonisierte Rechnungsmodell II (HRM II)", ist eine direkte Vergleichbarkeit der einzelnen "Sachgruppen-Positionen" zwischen Rechnung 2013 sowie Budget 2014 und 2015 nicht mehr möglich.		2'270'500.00		30 Personalaufwand	2'732'600.00	
		1'405'600.00		31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'480'200.00	
		530'600.00		33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	509'600.00	
		52'200.00		34 Finanzaufwand	61'300.00	
		23'400.00		35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	104'500.00	
		3'681'300.00		36 Transferaufwand	4'310'900.00	
		160'300.00		39 Interne Verrechnungen	142'700.00	
			5'783'500.00	40 Fiskalertrag		6'370'000.00
			45'200.00	41 Regalien und Konzessionen		48'200.00
			1'264'500.00	42 Entgelte		1'309'000.00
			500.00	43 Verschiedene Erträge		500.00
			189'300.00	44 Finanzertrag		272'200.00
			200.00	45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		26'300.00
			423'700.00	46 Transferertrag		820'600.00
			160'300.00	49 Interne Verrechnungen		142'700.00
8'820'577.99	8'829'861.28	8'123'900.00	7'867'200.00	Total Aufwand / Ertrag	9'341'800.00	8'989'500.00
9'283.29			256'700.00	Mehraufwand Laufende Rechnung		352'300.00
8'829'861.28	8'829'861.28	8'123'900.00	8'123'900.00		9'341'800.00	9'341'800.00

Investitionsrechnung						
Rechnung 2013		Budget 2014			Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
3'004.00	1'502.00	272'000.00		0 Allgemeine Verwaltung		
126'194.90		380'000.00		2 Bildung	420'000.00	
27'846.75	36'666.85	20'000.00	20'000.00	3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	20'000.00	20'000.00
69'626.10				5 Soziale Sicherheit		
168'550.90		430'400.00		6 Verkehr	218'900.00	
278'712.45	866'983.55	699'000.00	1'262'000.00	7 Umweltschutz und Raumplanung	680'000.00	390'000.00
673'935.10	905'152.40	1'801'400.00	1'282'000.00	Total Investitionen (Brutto)	1'338'900.00	410'000.00
			519'400.00	Zunahme Nettoinvestitionen		928'900.00
231'217.30				Abnahme Nettoinvestitionen		
905'152.40	905'152.40	1'801'400.00	1'801'400.00		1'338'900.00	1'338'900.00

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Rechnung 2013		Budget 2014			Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
304'577.77	248'537.70	314'200.00	314'000.00	Total Aufwand / Ertrag	266'600.00	322'900.00
	56'040.07		200.00	Mehraufwand / Mehrertrag	56'300.00	
304'577.77	304'577.77	314'200.00	314'200.00		322'900.00	322'900.00

Abwasserbeseitigung

Rechnung 2013		Budget 2014			Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
414'930.07	519'282.80	369'400.00	379'100.00	Total Aufwand / Ertrag	359'700.00	399'100.00
104'352.73		9'700.00		Mehrertrag	39'400.00	
519'282.80	519'282.80	379'100.00	379'100.00		399'100.00	399'100.00

Abfallbeseitigung

Rechnung 2013		Budget 2014			Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
168'990.40	183'528.05	174'700.00	186'700.00	Total Aufwand / Ertrag	175'700.00	184'500.00
14'537.65		12'000.00		Mehrertrag	8'800.00	
183'528.05	183'528.05	186'700.00	186'700.00		184'500.00	184'500.00

Antennenanlage / GGA

Rechnung 2013		Budget 2014			Budget 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
146'444.05	137'110.20	130'000.00	131'700.00	Total Aufwand / Ertrag	161'700.00	135'400.00
	9'333.85	1'700.00		Mehrertrag / Mehraufwand		26'300.00
146'444.05	146'444.05	131'700.00	131'700.00		161'700.00	161'700.00

Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Pfeffingen haben wir das vom Gemeinderat vorgelegte Budget für das Rechnungsjahr 2015 begutachtet.

Für die Erstellung des Budgets und der Investitionsrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu begutachten und finanzpolitisch zu würdigen.

Unsere Begutachtung erfolgte mittels Analysen, Erhebungen und der Einsichtnahme in die Budgetunterlagen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Rechnungsführung sowie die Darstellung des Budgets als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Das Budget 2015 weist, bei einem Gesamtaufwand von CHF 9'341'800 und einem Gesamtertrag von CHF 8'989'500, einen Aufwandüberschuss von CHF 352'300 und einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 693'400 aus.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget 2015 den Grundsätzen der Haushalts- und Rechnungsführung.

Im Weiteren verweisen wir auf die Begründungen der wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget der Einwohnergemeinde, inkl. den Budgets der Spezialfinanzierungen „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“, „Abfallentsorgung“ und „Antennenanlage / GGA“, zu genehmigen.

Pfeffingen, den 19. November 2014

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION PFEFFINGEN

Der Präsident:

Die Mitglieder:

Ralph Ortscheit-Jakob

Lukas Fiechter-Sutter

Robert Karrer-Meyre

Kommentar und Antrag des Gemeinderates zum Budget 2015

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2013 hat das Pfeffinger Stimmvolk entschieden, den Gemeindesteuersatz für den Budgetierungsprozess des Jahres 2014 bei 45 Prozent zu belassen und hat eine Steuererhöhung des Gemeindesteuersatzes auf 47 Prozent abgelehnt. Dieser Entscheid wurde für das Budget 2015 umgesetzt. Aufgrund des sich abzeichnenden hohen Aufwandüberschusses hat der Gemeinderat im Rahmen des Budgetprozesses 2015 alle Positionen geprüft und, wo möglich, einzelne Posten gekürzt oder gestrichen.

Auf der Grundlage des unveränderten Gemeindesteuerfusses von 45 Prozent und der restriktiven Ausgabenpolitik des Gemeinderates schliesst das Budget 2015 mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 352'300**. Der Gesamtaufwand beträgt CHF 9'341'800. Die budgetierten Gesamteinnahmen liegen bei CHF 8'989'500.

Die aus Sicht des Gemeinderates besonders zu erwähnenden Budgetpositionen sind:

- a) Die Personalkosten für den Kindergarten- und Schulbetrieb steigen um CHF 367'200 auf insgesamt CHF 1'576'900. Der Grund dafür liegt darin, dass nach der Schulreform HarmoS die Primarschule nun sechs anstatt nur fünf Schuljahre abdecken muss. Zusätzlich führt die wachsende Bevölkerung unserer Gemeinde zu höheren Kinderzahlen, was sich ebenfalls in dieser Budgetposition widerspiegelt. So werden, ebenfalls ab Schuljahr 2015/16, aufgrund der gestiegenen Schülerinnen und Schülerzahlen, zwei Mehrjahrgangsklassen gebildet. Diese haben eine entsprechende Erhöhung des Personalaufwandes, in Form von zusätzlichen Lehrerlöhnen, zur Folge.
- b) Der budgetierte Sachaufwand in der Höhe von CHF 1'480'200 liegt im Vergleich zum Budget 2014 um 5 Prozent höher. Die Steigerung ist auf die Bildung der zwei Mehrjahrgangsklassen und die daraus entstehenden Mehrkosten für ergänzendes Schulmobiliar zurückzuführen.
- c) Die Beiträge an die Kranken- und Pflegeheime sind im Budget 2015 mit einem Betrag von CHF 274'000 vorgemerkt, was einer Erhöhung um 56.5% entspricht. In den kommenden Jahren ist davon auszugehen, dass dieser Budgetposten weiter steigen wird, was auf die alternde Bevölkerung in der Schweiz zurückzuführen ist.

Für den kantonalen Finanzausgleich (FAG) wurde ein Betrag von CHF 1'300'000 budgetiert, was im Vergleich zum Budget 2014 einer Erhöhung von CHF 200'000 entspricht. Der Anstieg beim Finanzausgleich ist eine logische und unvermeidbare Folge der steigenden Steuereinnahmen. Der kantonale Finanzausgleich bleibt auch im Budget 2015 eine finanzielle Herausforderung für die Gemeinde. Zu hoffen bleibt, dass die kürzlich von der Regierung vorgeschlagene Änderung des Finanzausgleichsgesetzes für die Gebergemeinden, und somit auch für die Gemeinde Pfeffingen, in den kommenden Jahren eine Entlastung bringen wird.

Der Gesamtertrag von CHF 8'989'500 liegt mit 14.3 Prozent doch deutlich über dem budgetierten Ertrag 2014, was auch auf das momentane Wachstum unserer Gemeinde zurückzuführen ist. Dieses Wachstum wird voraussichtlich noch einige Jahre anhalten. Gleichzeitig wachsen damit aber auch die Aufgaben, die von der Gemeinde wahrgenommen werden müssen (u.a. im Bereich Schulraumplanung).

Der Voranschlag 2015 sieht Investitionsausgaben in der Höhe von CHF 1'338'900 und Einnahmen in der Höhe von CHF 410'000 vor. Die Nettoinvestitionen nehmen somit um CHF 928'900 zu.

Für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind Investitionen in der Höhe von CHF 207'000 geplant. Dem stehen Wasseranschlussgebühren von CHF 178'000 gegenüber. Bei der Abwasserbeseitigung ist bei den Investitionen ein Kanalsanierungsprogramm von CHF 473'000 vorgesehen, die Einnahmen für die Kanalisationsanschlussgebühren beziffern sich auf CHF 212'000. Diese Eckwerte führen zu einem Ertrag in der Investitionsrechnung in der Höhe von CHF 390'000.

Bei veranschlagten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 509'600 und dem vorgenannten Aufwandsüberschuss von CHF 352'300 und unter Berücksichtigung der Einlagen und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag** von CHF 693'400.

Nach der Gebührenanpassung im vergangenen Jahr bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, sind für das kommende Jahr unveränderte Gebühren vorgesehen. Bei den Spezialfinanzierungen werden folgende Zahlen budgetiert:

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Mehrertrag/-aufwand</i>
Wasserversorgung	CHF 266'600	CHF 322'900	CHF 56'300
Abwasserbeseitigung	CHF 359'700	CHF 399'100	CHF 39'400
Abfallbeseitigung	CHF 197'100	CHF 205'900	CHF 8'800
Antennenanlage/GGA	CHF 161'700	CHF 135'400	CHF - 26'300

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2015 zu genehmigen.

Pfeffingen, 17. November 2014

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Der Verwalter

Dr. Maya Greuter Walter Speranza